

Vorläufiges Preisblatt*
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen
durch Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Preise gültig ab 01.01.2021

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Technische Werke Naumburg GmbH und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung

Netzbereich Niederspannung NSP	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden*	7,02 ct/kWh	45,00 €/Jahr
Nachtspeicherheizung, Wärmepumpe	4,50 ct/kWh	0,00 €/Jahr

*) Für die Belieferung von kommunalen Abgabestellen wird gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung ein Nachlass von 10 % auf den angegebenen Arbeitspreis gewährt.

2. Umlagen

Siehe Preisblatt „Umlagen“.

3. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlichen geltenden Umsatzsteuer.

4. Konzessionsabgabe

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des gültigen Konzessionsvertrages nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Naumburg weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

- bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh
- Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh
- Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh

***HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:**

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf der Basis der zum 15. Oktober 2020 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2021 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- Preisanpassungen des vorgelagerten Netzbetreibers
- Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt sowie der Bundesagentur (z.B. Entgelte Straßenbeleuchtung, Pooling, etc.)
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, StromNEV, etc.)

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2021 veröffentlicht und entsprechend gekennzeichnet.